

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0840/16

Titel

Kita "Fuchs und Elster"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Erfurt/Jugendamt die Unterlagen zum Projekt vorlegen kann. Wie lauten die Bedingungen und Vereinbarungen zum Pilotprojekt im Einzelnen.

Mit der Kita "Fuchs und Elster", heute in Trägerschaft des Förderkreis JUL gGmbH, wurde seitens des Jugendamtes kein Projekt zu erweiterten Öffnungszeiten vereinbart.

Die vormalige Leiterin der Einrichtung ist an das Jugendamt herangetreten, um den Bedarf von Eltern zu signalisieren, die eine Betreuung im Zeitraum nach 18.00 bis 20.00 Uhr benötigen. Während des Betriebserlaubnisverfahrens, im Rahmen des Trägerwechsels der Kita von der Kommune zum Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen, wurde nachstehender Sachverhalt einmalig im Protokoll der örtlichen Prüfung vom 17.07.2003 festgehalten:

"Die Kindertageseinrichtung ist als einzige Einrichtung der Stadt Erfurt von 6.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Ungefähr 20 Kinder sind durchschnittlich bis 20.00 Uhr angemeldet. Zurzeit ist eine steigende Tendenz der Anmeldungen für diese Betreuungszeit zu verzeichnen. Die Kinder, die im Spätdienst anwesend sind, kommen am anderen Tag erst später in die Einrichtung. Die Eltern, die diese Öffnungszeiten in Anspruch nehmen sind u. a. im Handel, im Gesundheitswesen, bei der Polizei bzw. im Außendienst etc. tätig. In der Kindertageseinrichtung wird noch selbst gekocht. Es wird eine Ganztagsverpflegung bereitgestellt."

Mit der Umsetzung des Angebotes wurde in Abstimmung mit der damaligen Amtsleitung des Jugendamtes unter nachstehenden Voraussetzungen begonnen:

- Die betroffenen Eltern erbringen einen schriftlichen Nachweis des Arbeitgebers.
- Der Träger/die Einrichtungsleitung vereinbart mit den Eltern, die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung, mit dem Ziel, die betreffenden Kinder zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt in die Kita zu bringen. Bei einer neunstündigen Betreuung wäre die Betreuungszeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr und bei einer zehnstündigen Betreuungszeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- Die Einrichtung muss sicherstellen, dass auch diese Kinder an entsprechenden Bildungsangeboten teilhaben können.
- Für Kinder, die über 18.00 hinaus betreut werden, ist ein Abendbrot anzubieten.

1. a Wie sind die Betreuungsstunden und der Personalschlüssel geregelt?

Im Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kindertageseinrichtungsgesetz - KitaG) aus dem Jahr 1991 bildete der Personalschlüssel mit 1,6 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) pro Gruppe bei zehnstündiger Betreuungszeit die Grundlage.

Dieser Personalschlüssel wurde auch in der Kita "Fuchs und Elster" bis zur Änderung des Gesetzes im Jahr 2005 umgesetzt.

1. b Wurden diese an die jeweils neuen gültigen Bedingungen des ThürKitaG angepasst?

Mit der Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Jahr 2005 und der Novellierung im Jahr 2010 wurde der Personalschlüssel geändert. Er bezieht sich nicht mehr auf die Gruppe, sondern auf das einzelne Kind im entsprechenden Lebensalter. Im ThürKitaG heißt es

im §14, Abs. 2 dazu:

"Ausgehend von einer durchschnittlichen Regelbetreuung im Umfang von neun Stunden ergibt sich daraus ein Personalschlüssel von 0,352 Vollzeitbeschäftigten je Kind [im ersten Lebensjahr], von 0,234 Vollzeitbeschäftigten je Kind [im Alter zwischen einem und zwei Jahren], von 0,176 Vollzeitbeschäftigten je Kind [im Alter zwischen zwei und drei Jahren], von 0,088 Vollzeitbeschäftigten je Kind [nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung]....Zu diesen Personalschlüsseln werden zusätzlich Stellenanteil für Leitungstätigkeit im Umfang von 0,01 Vollzeitbeschäftigten je Kind berechnet, mindestens jedoch 0,2 Vollzeitstellen und maximal 1,0 Vollzeitstellen je Einrichtung."

Die Personalbemessung erfolgt für die Kita "Fuchs und Elster" auf dieser Grundlage.

1. c Ist ein Endzeitpunkt im Pilotprojekt festgelegt?

Es ist kein Pilotprojekt.

2. Wie wird mit den bestehenden Betreuungsverträgen bis 20.00 Uhr, die teilweise bis 2018 gelten, umgegangen?

Am 27. August 2015 wurde durch die Bereichsleiterin Bildung/Kita Mitte des Förderkreis JUL gGmbH der amt. Amtsleiterin des Jugendamtes per E-Mail mitgeteilt, dass "die Kita "Fuchs und Elster" ... gemeinsam in einer Elternbeiratssitzung am 25.08.2015 festgelegt [hat], dass die erweiterte Öffnungszeit bis 20.00 Uhr zum 31.08.2016 ausläuft. Ab dem 01.09.2016 hat die Kita von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Ab sofort wird das Angebot der erweiterten Öffnungszeit bei Neuaufnahmen nicht mehr bereitgestellt. Vereinbarte erweiterte Betreuungszeiten werden bis 31.08.2016 umgesetzt."

Der Träger schließt mit den Eltern Betreuungsverträge ab und muss diese ggf. ändern.

3. Wie kann den betroffenen Eltern Planungssicherheit gewährleistet werden?

Da das Angebot der Kita "Fuchs und Elster" zu erweiterten Öffnungszeiten immer für ein Kindergartenjahr umgesetzt wurde, sind künftigen Eltern keine Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten mehr unterbreitet worden.

Anlagen

gez. Dr. Schwiefert

Unterschrift Amtsleiterin

02.05.2016

Datum